

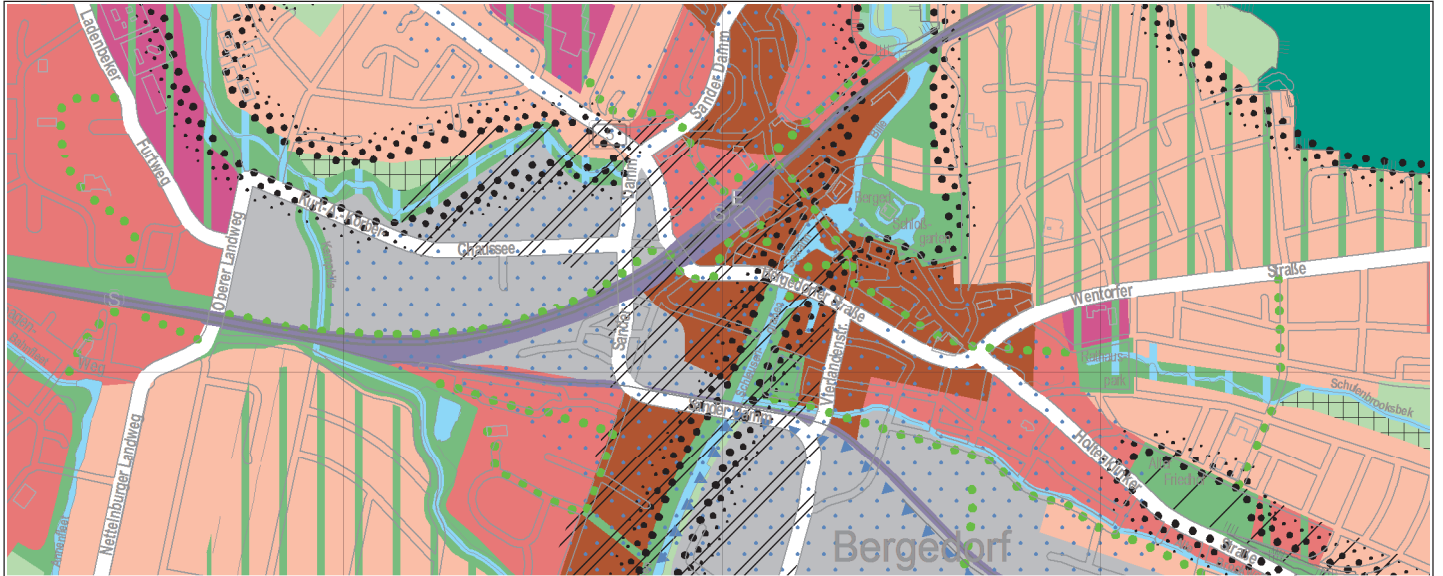


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

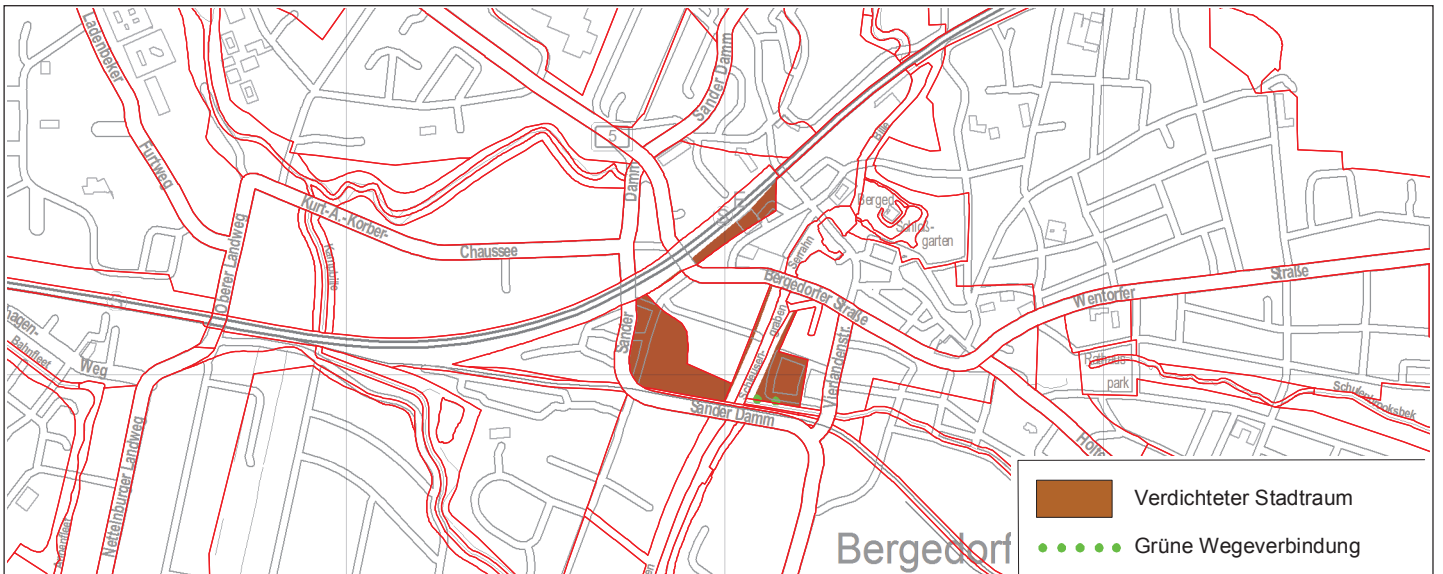
141. Landschaftsprogrammänderung (L01/10)

Mischnutzung an der Bergedorfer Straße in Bergedorf

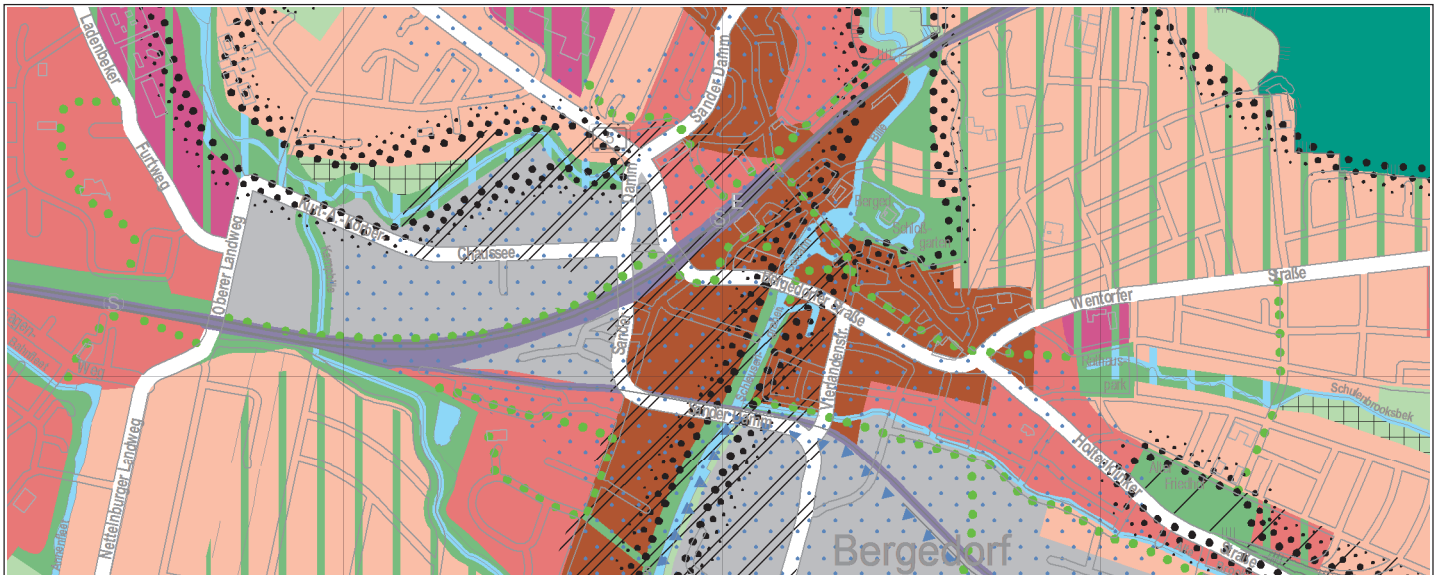
Aktuelles Landschaftsprogramm



Landschaftsprogrammänderung



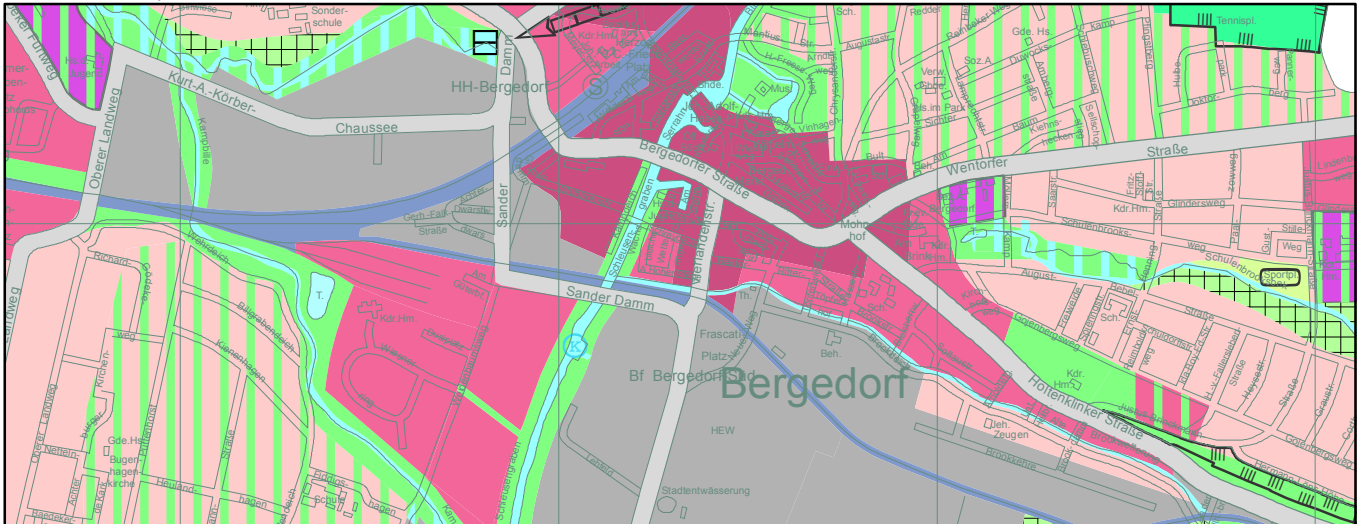
Geändertes Landschaftsprogramm



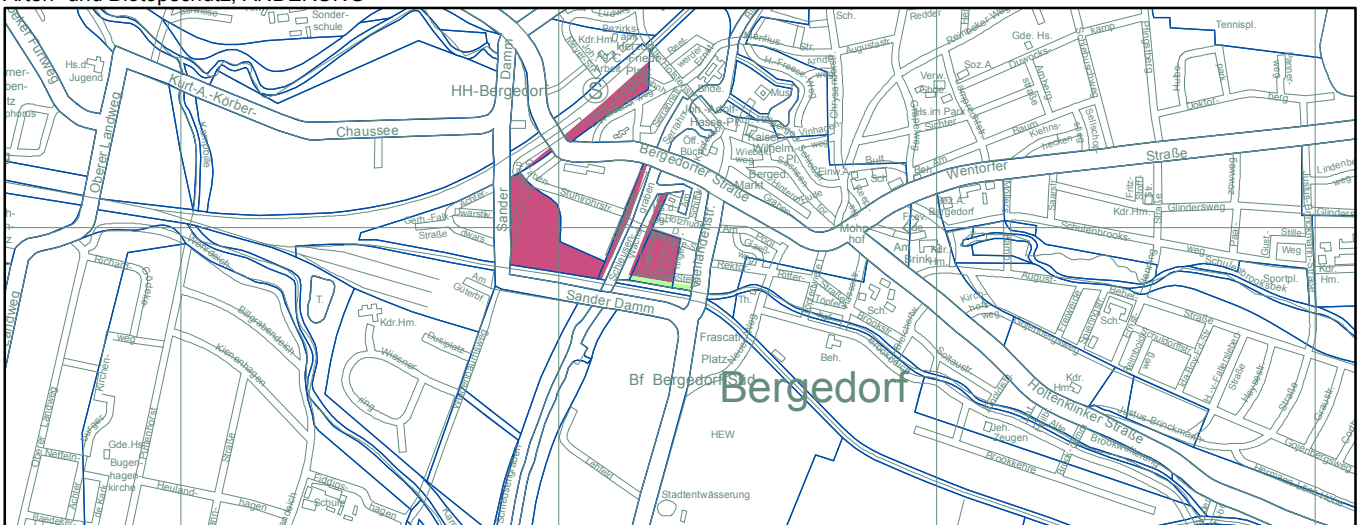


Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

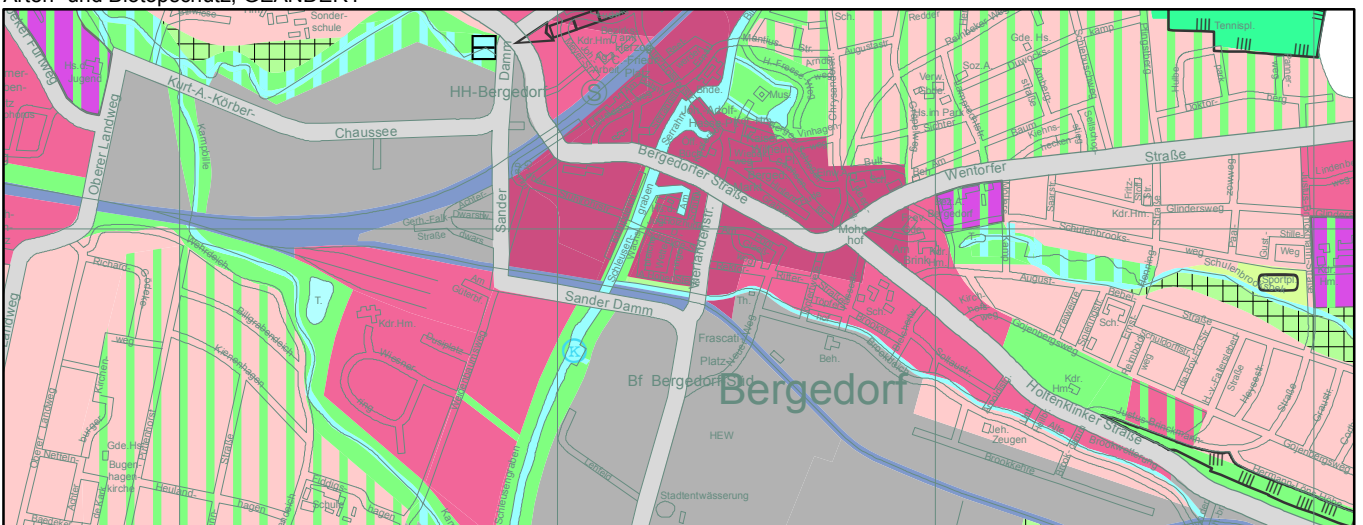
M. 1 : 20.000





Arten- und Biotopschutz, ÄNDERUNG



Arten- und Biotopschutz, GEÄNDERT



-  Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil (13 a)
-  Sonstige Grünanlage (10 e)

Einhunderteinundvierzigste Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 19. Mai 2017

(HmbGVBl. S. 145)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird für den Geltungsbereich westlich des Schleusengrabens zwischen dem Bahnhof Bergedorf im Norden und der Straße Sander Damm im Süden und Westen im Stadtteil Bergedorf (L01/10 – Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14 I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490, 2491), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erläuterungsbericht zur Änderung des Landschaftsprogramms (Mischnutzung an der Bergedorfer Straße in Bergedorf)

1. Anlass und Ziel der Planung

Im Landschaftsprogramm wird unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf Grund der städtebaulichen neuen Zielsetzung für die Flächen südlich des Bergedorfer Zentrums zukünftig das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ dargestellt. Auch für die bisherigen Gewerbeflächen soll im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Bereiches am Schleusengraben eine Mischnutzung in Form von Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen ermöglicht werden.

Mit dem Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs am Bahnhof sind die Flächen bereits neu strukturiert worden, sodass bisherige Bahnhofsflächen (Milieu „Gleisanlagen, oberirdisch“) nicht mehr benötigt werden, hier wird das angrenzende Milieu „Verdichteter Stadtraum“ dargestellt.

Eine östlich des Schleusengrabens nördlich der Bahnleiße parallel zum Sander Damm dargestellte Grünfläche wird bestandsgemäß in eine Wohnbaufläche geändert.

2. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der einhunderteinundvierzigste Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167).

Das Planänderungsverfahren L01/10 wird durch die einhundertfünfundfünfzigste Änderung des Flächennutzungsplanes für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsprogramms durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 18. September 2015 (Amtl. Anz. S. 2015) stattgefunden.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19a UVPG). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen (SUP) bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Für diese Änderung des Landschaftsprogramms wird nach § 14b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

3. Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner einhundertfünfundfünfzigste Änderung stellt in dem zu ändernden Bereich „Gemischte Bauflächen“, „Wohnbauflächen“ sowie im nördlichen Bereich „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentrum für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“, dar.

4. Inhalt des bisherigen Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm stellte bisher in dem zu ändernden Bereich in der südwestlichen Ecke nördlich des Sander Damms das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dar. Der östlich angrenzende Schleusengraben ist mit der Milieübergreifenden Funktion Landschaftsachse dargestellt. Innerhalb der Landschaftsachse ist parallel zum Schleusen-

graben das Milieu „Parkanlage“ dargestellt. Darüber hinaus ist die gesamte Fläche nördlich des Sander Damms mit den Milieübergreifende Funktionen „Entwickeln des Landschaftsbildes“ und „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ gekennzeichnet.

Die Fläche östlich des Schleusengrabens ist als Milieu „Parkanlage“ dargestellt.

Südöstlich des Bahnhofs ist das Milieu „Gleisanlagen, oberirdisch“ dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wurden bisher der Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ und parallel zum Schleusengraben der Biotopentwicklungsraum 10a „Parkanlage“ dargestellt.

Die Fläche östlich des Schleusengrabens ist als Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ dargestellt.

Südöstlich des Bahnhofs ist der Biotopentwicklungsraum 14d „Gleisanlagen“ dargestellt.

5. Inhalt des geänderten Landschaftsprogramms

Die Änderung erfolgt unter Beachtung des Flächennutzungsplans.

Die bisherigen Gewerbeflächen nördlich des Sander Damms werden zukünftig als Milieu „Verdichteter Stadtraum“ dargestellt. Die bisherige Grünfläche östlich des Schleusengrabens wird bestandsgemäß ebenfalls als Milieu „Verdichteter Stadtraum“ dargestellt. Am Schleusengraben bleibt das Milieu „Parkanlage“ als schmaler gewässerbegleitender Grünstreifen erhalten. Nördlich des Sander Damms wird die im Osten bestehende „Grüne Wegeverbindung“ bis an den Schleusengraben geführt. Südlich des Bahnhofs werden die nicht mehr benötigten Bahnflächen wie angrenzend als Milieu „Verdichteter Stadtraum“ dargestellt. Das Milieu „Parkanlage“ westlich des Schleusengrabens sowie die Landschaftsachse bleiben erhalten.

Die weiteren Milieübergreifenden Funktionen bleiben ebenfalls bestehen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird zukünftig auf der Gewerbefläche der Biotopentwicklungsraum 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ dargestellt. Die Fläche östlich des Schleusengrabens wird wie die angrenzenden Bereiche als Biotopentwicklungsraum 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ dargestellt. Entlang des Schleusengrabens bleibt ein schmaler Streifen mit dem Biotopentwicklungsraum 10a „Parkanlage“ erhalten. Nördlich der Straße Sander Damm und den Gleisanlagen ist der Biotopentwicklungsraum 10e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Die nicht mehr benötigten Bahnflächen werden als Biotopentwicklungsraum 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ dargestellt.

Die Änderung des Landschaftsprogramms umfasst eine Fläche von 6,67 ha.

6. Umweltbericht

6.1 Inhalt der Planänderung

Im Landschaftsprogramm wird das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ in das Milieu „Verdichteter Stadtraum“ geändert. Damit wird eine höherwertige Nutzung mit Dienstleistung, Einzelhandel, aber auch Wohnen, ermöglicht. Die Bahnflächen werden entsprechend der bereits umgesetzten Planung reduziert und ebenfalls als Milieu

„Verdichteter Stadtraum“ dargestellt. Östlich des Schleusengrabens wird eine Grünfläche bestandsgemäß als Milieu „Verdichteter Stadtraum“ dargestellt.

6.2 Darstellung der geltenden Ziele des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm stellt für das Plangebiet das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ und Milieu „Verdichteter Stadtraum“ dar. Die wesentliche Änderung ist die Umwandlung des Gewerbegebietes in einen verdichteten Stadtraum.

Die anderen vorgenommenen Änderungen sind Bestandsanpassungen.

Mit den Darstellungen des Landschaftsprogramms sollen vorrangig folgende Entwicklungsziele erreicht werden:

- Reduzierung von Umweltbelastung,
- Aufwertung der Qualität des Arbeitsumfeldes durch Begrünungen und Freiraumgestaltungen,
- Reaktivierung von Böden/Schaffung von freien Vegetationsflächen,
- Sicherung und Entwicklung des Naturhaushaltes,
- Verbesserung des Landschaftsbildes.

Die Karte Arten- und Biotopschutz formuliert im Wesentlichen das Entwicklungsziel Verbesserung des geringen Grünanteils und der Biotopausstattung.

6.3 Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Das Landschaftsbild ist geprägt durch die gewerbliche Nutzung, d.h. große Gewerbehallen und große versiegelte Hof- bzw. Parkplatzflächen. Beidseitig der nördlich des Sander Damms verlaufenden Bahngleise ist Gehölzbestand vorhanden, auch zwischen den Gewerbestandstücken sind vereinzelter Gehölzbestand bzw. Bäume vorhanden. Im Uferbereich des Schleusengrabens ist im südlichen Abschnitt ein schmaler Gehölzstreifen vorhanden. Die Flächen südlich der Fußgängerbrücke sind entlang des Schleusengrabens nicht öffentlich zugänglich. Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten sind nicht zu erwarten. Der Bereich des Schleusengrabens ist vermutlich Jagdgebiet für Fledermäuse.

6.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) würden die großflächige Bodenversiegelung und der geringe Grünflächenanteil weiterhin bestehen bleiben. Die Zugänglichkeit des Schleusengrabens wäre nur im nördlichen Abschnitt möglich.

6.5 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung/Änderung des Landschaftsprogramms

Der Planungsraum wird sich mit der Entwicklung von Gewerbe zu mehr Dienstleistung und Wohnen verbessern.

– Freiraumverbund und Erholung

Durch die veränderte Nutzung kann die Durchgängigkeit für Fußgänger verbessert werden. Insbesondere im Bereich des Schleusengrabens kann bei einer veränderten Nutzung mit der Realisierung der Parkanlage, die Zugänglichkeit verbessert werden.

– Landschaftsbild

Mit der neuen angestrebten, vermutlich eher kleinteiligeren Nutzung, insbesondere der Ermöglichung von Wohnnutzung kann die Begrünung der Grundstücksflächen verbessert werden. Dadurch wird sich das Landschaftsbild deutlich verbessern.

– Naturhaushalt

Mit der neuen Nutzung können neue offene Vegetationsflächen geschaffen werden, damit können

bisherigen Bodenversiegelungen teilweise aufgehoben werden. Dadurch können in Teilflächen die natürlichen Bodenfunktionen wieder hergestellt werden, d.h. Versickerung wäre möglich und damit könnte es auch zu einer Verbesserung des Wasserhaushalts kommen. Durch die zusätzliche Begrünung wird sich das Kleinklima verbessern.

– Arten- und Biotopschutz

Mit einer zusätzlichen Durchgrünung wird auch neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen werden können, sodass auch für den Biotopverbund eine Verbesserung durch weitere Trittsteine (neue Lebensräume) ermöglicht werden.

6.6 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Durch neuen Wohnungsbau und neue Dienstleistungszentren soll der bisher niedrige Anteil an Begrünung und offenen Vegetationsflächen erhöht werden. Auch sollten bei allen Neubauten Dachbegrünung und Fassadenbegrünungen vorgesehen werden, um möglichst viel Begrünung zu erhalten. Dies kann zu einer Verbesserung des Kleinklimas und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen.

6.7 Alternativenprüfung

Die vorgesehene Umstrukturierung entspricht den Planungen des Entwicklungskonzeptes „Lebensader Schleusengraben“ und beinhaltet eine erhebliche Verbesserung der Umweltsituation. Eine Alternativenprüfung erfolgt daher nicht.

6.8 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Die auf der Ebene des Landschaftsprogramms erforderlichen Untersuchungsergebnisse für die Zusammenstellung der Angaben für die Strategische Umweltprüfung liegen vor, insbesondere liegen keine Kenntnislücken vor.

6.9 Maßnahmen zur Überwachung

Geeignete Maßnahmen zur Überwachung werden im Rahmen nachfolgender Planungen und im Zusammenhang mit dem aufzustellenden Bebauungsplan festgelegt und können zudem im Zuge der regelmäßigen Fortschreibung der Landschaftsplanung überprüft werden. Für diesen Plan ist zurzeit keine besondere Überwachungsmaßnahme erforderlich.

6.10 Zusammenfassung Umweltbericht

Es erfolgt im Wesentlichen eine Änderung von bisherigen Gewerbeflächen in eine Mischnutzung mit Dienstleistung und Wohnen. Damit kann die Durchgängigkeit für Fußgänger, insbesondere auch eine Durchgängigkeit der Wegeverbindung entlang des Schleusengrabens erreicht werden. Zusätzliche Vegetationsflächen führen zu einer Verringerung der Versiegelung und zu einer Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen. Durch eine weitere Durchgrünung des Gebietes kann eine Verbesserung des Kleinklimas erreicht werden. Eine Verbesserung des Landschaftsbildes kann damit ebenfalls verbunden sein. Mit einer kleinteiligeren Struktur und zusätzlicher -Begrünung kann ebenfalls neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Dies betrifft besonders auch die Uferbereiche des Schleusengrabens.

Durch die Bestandsanpassungen entstehen keine Umweltauswirkungen.